

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. August 2018

Dringlichkeitsantrag

des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend ein Demokratie-Schutz-Paket für
das Burgenland**

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3
GeoLT zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner das
Wort zur Begründung der Dringlichkeit zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend ein Demokratie-Schutz-Paket für das Burgenland

Politik zu machen bedeutet Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung zu übernehmen bei den übertragenen Aufgaben, aber auch verantwortungsvoll mit den öffentlichen Geldern im eigenen Bereich umzugehen.

Politiker, die dieser Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen nachkommen, haben nichts zu verstecken und brauchen sich auch nicht hinter irgendwas zu verstecken. Schon gar nicht hinter Gesetzen, die sie selbst machen.

Während von den Gemeinden volle Transparenz, etwa bei den ausgegliederten Gesellschaften, gefordert wird, mangelt es auf Landesebene an Transparenz und Offenheit.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung aller im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien sowie des Landes-Rechnungshofes und des Landes-Verwaltungsgerichts den Entwurf für ein Burgenländisches Transparenzgesetz zu erarbeiten und dem Burgenländischen Landtag zur Beschlussfassung zuzuführen.

Dieses Burgenländische Transparenzgesetz soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Ausdehnung des parlamentarischen Fragerechts auf ausgegliederte Gesellschaften im Eigentum des Landes;
- Pflicht zur Offenlegung aller Geschäftsführer- und Prokuristen-Gehälter in ausgegliederten Gesellschaften im Eigentum des Landes;
- ein ausdrückliches Verbot von Verschwiegenheitsvereinbarungen bei der Verwendung von öffentlichen Geldern;

- Veröffentlichung aller Begutachtungsentwürfe inklusive der dazu abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens;
- Veröffentlichung aller Regierungsbeschlüsse;
- Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Parteien bzw. Landtagsabgeordneten;
- Einrichtung eines verbindlichen, öffentlichen Begleitausschusses bei Großprojekten;
- Veröffentlichung eines Transparenzberichtes betreffend ausgegliederte Gesellschaften im Eigentum des Landes inklusive detaillierter Aufstellung aller Förderungen, Beauftragungen und Transferleistungen